



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Tattoo e.V.

Stand vom 27.06.2024 17:56:17 bis 04.08.2025 17:37:11

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R004700

Ersteintrag: 31.05.2022

Letzte Änderung: 27.06.2024

Letzte Jahresaktualisierung: 27.06.2024

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten: Adresse:

Am Wehrhahn 18

40211 Düsseldorf

Deutschland

Telefonnummer: +491803211866

E-Mail-Adressen:

info@bundesverband-tattoo.de

office@bundesverband-tattoo.de

Webseiten:

<https://bundesverband-tattoo.de/>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Urban Slamal

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Stefanie Lamm

Funktion: Vorstandsmitglied

3. Daniel Rust

Funktion: Vorstandsmitglied

4. David Sanders

Funktion: Vorstandsmitglied

5. Cornelia Völkel

Funktion: Vorstandsmitglied

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. Anja Rust

2. Claudia Bender

3. Urban Slamal

4. Stefanie Lamm

5. Daniel Rust

6. David Sanders

Gesamtzahl der Mitglieder:

2.156 Mitglieder am 16.06.2024, davon:

1.688 natürliche Personen

468 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kultur; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Viele Bereiche der Tattoo-Branche sind gar nicht oder unzureichend geregelt. Das behindert empfindlich die Tätowierenden dabei, ihre Arbeit optimal ausführen zu können, stört die Behörden und verunsichert zudem auch die große Zahl der Tattoo Kunden und Kundinnen. Hier

schlägt der BVT e.V. die Brücke zwischen Tätowierenden, Kundschaft und den Behörden und vertritt somit als geeinte Stimme die Interessen der gesamten Tattoo-Branche, die mittlerweile eine wirtschaftliche Größe in Deutschland darstellt.

Viele namhafte deutsche Tätowierer und Tattoo-Fans wie z.B. Dr. Mark Benecke unterstützen die Arbeit des BVT.

Unter dem Dach des Bundesverband Tattoo bündeln wir Fachwissen und Erfahrung und vertreten diese auf Augenhöhe mit den Behörden. Somit entsteht eine ernstzunehmende Interessengemeinschaft, deren Belange nicht einfach ignoriert werden können und befreit die Tätowierenden von ihrem Status als Einzelkämpfer.

Unsere Ziele:

Die Umsetzung unserer Ziele ist sehr arbeitsintensiv, zeitaufwendig und erfordert meist jahrelange Vorbereitung bis endlich etwas für die Öffentlichkeit sichtbar wird.

- Etablierung von bundesweit einheitlichen Arbeits- und Hygienestandards
- Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern und staatlichen Institutionen
- Einrichtung eines Befähigungsnachweises von Fachkenntnissen
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Wissenschaft & Forschung auf nationaler und internationaler Ebene
- Aufklärung der Tattoo-Kundschaft und Verbesserung des Verbraucherschutzes
- Angebot an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Bildung einer zentralen Anlaufstelle für Tätowierende und Tattoo-Kundschaft

Wie wir Qualitätsstandards und Befähigungsnachweis verstehen:

Um Ihnen ein etwas konkreteres Bild zu vermitteln, was wir unter den beiden Begriffen verstehen, haben wir Ihnen im Folgenden ein kurze Erläuterung zusammen gefasst.

Qualitätsstandards

Der Bundesverband erarbeitet durchführbare Richtlinien, welche sowohl die Sichtweise der Tätowierenden als auch die der öffentlichen Stellen berücksichtigen wird. Das Wachstum der Branche ist zu erheblich, als dass die öffentlichen Stellen diese noch lange in einem rechtlich weitgehend unregulierten Bereich tolerieren wird. Nur Qualitätsstandards an denen kundige Tätowierende selbst mitgearbeitet haben, können uns davor schützen, dass der Gesetzgeber eigenständig agiert und Regelungen einführt, die realitätsfern und unpraktikabel für Tätowierende sind und die Zukunft der Tätowierkunst in Deutschland gefährden.

Befähigungsnachweis

Der Bundesverband hat es sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit den zuständigen Stellen die Basis für eine Zugangsregelung für Neutätowierende zu erarbeiten. Ein Befähigungsnachweis ist der wichtigste

Baustein, um als seriöser Tätowierer*in wahrgenommen zu werden und Tattooofans vor Hobby- und Wohnzimmertätowierenden zu schützen.

Die Erteilung eines Gewerbescheins für eine/n Tätowierer*in sollte nach unserem Verständnis nur erfolgen, wenn ein hinreichender Nachweis über spezifische Kenntnisse u.a. in folgenden Bereichen erbracht wurde:

- Technisches Handwerk
- Hygiene
- Dermatologie
- Rechtliche Grundlagen

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Schaffung einer Zugangsregelung für den Betrieb eines Tattoostudios

Beschreibung:

Aufgrund des Umstandes, dass der Betrieb eines Tattoostudios auf Seiten der betreibenden Person keinerlei subjektiven Eignungsvoraussetzungen unterliegt, diese Tätigkeit aber aus Gründen des Infektions- und Verbraucherschutzes gewisse subjektiven Qualifikationen erfordert, welche bis dato keiner Überprüfung unterliegen, sollte eine moderate, an den grundlegenden Fähigkeiten einer Tätowiererin / eines Tätowierers orientierten bundeseinheitliche Einstiegshürde für die Ausübung dieses Berufs bzw. das Betreiben eines Tattoostudios geschaffen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

BVT_Finanzen_2023.pdf